



Vorlage

Datum: 23.11.2010
Vorlage RB/1403/2010

TOP	Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 17.11.2010 - Übernahme GEMA Gebühren Kindergärten
Beschlussentwurf: Bleibt abzuwarten	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	17.12.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der UWG-Fraktion wird verwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Sachverhalt wie folgt Stellung:

Die Kindergärten in Hückeswagen befinden sich sämtlich nicht in städtischer Trägerschaft. Aus diesem Grund ist es der Stadt auch nicht möglich, hier GEMA-Gebühren zu übernehmen. Für Schulen in städtischer Trägerschaft gibt es einen entsprechenden Rahmenvertrag des Städte- und Gemeindebundes mit Rabattierungen, die die Stadt auch nutzt. Diese können nicht auf die Kindergärten in privater Trägerschaft übertragen werden.

Im Übrigen handelt es sich bei den genannten Gebühren um Kosten, die bei Kopien von geschützten Werken – wie z.B. auch bei Schulbüchern u.ä. – anfallen und an die VG Musikedition zu entrichten sind. Die GEMA tritt hier nur als Dienstleister für die VG Musikedition auf. Das Singen der Lieder ist bei der Gebührenpflicht nicht angesprochen.

Die Gebührenpflicht für das Kopieren tritt aber auch nur dann ein, wenn entweder das Lied oder die Bearbeitung noch nicht älter als 70 Jahre ist. Die meisten bekannten Lieder, die zu den Feiertagen gesungen werden, sind in der Regel deutlich älter. Hier ist nur dann eine Gebühr zu entrichten, wenn der Text aus einem geschützten Liederbuch, z.B. mit Notenarrangement kopiert wird. Selbstgeschriebene Texte ohne Noten können hingegen beliebig kopiert werden, wenn Sie auf einem alten Werk ohne Urheberrechtsschutz beruhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der UWG-Fraktion vom 17.11.2010